



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission

vom: 19. Mai 2015

zur Vorlage Nr.: [2015-111](#)

Titel: **Bericht zum Postulat von Hanni Huggel, SP-Fraktion:  
"Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen  
Personen im Strassenverkauf Surprise" ([2012/044](#))**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/111

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Bericht zum Postulat von Hanni Huggel, SP-Fraktion: "Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise" ([2012/044](#))

Vom 19. Mai 2015

#### 1. Ausgangslage

Im Postulat wird die Regierung gebeten, Personen mit einer F- und N- Bewilligung und der B-Bewilligung (ohne Erwerbstätigkeit) den Verkauf von Surprise Strassenmagazin wieder zu ermöglichen. Die Regierung begründet in ihrer Antwort, dass arbeitsmarktrechtlich keine Bewilligung erteilt werden könne. Hingegen kann das Strassenmagazin im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms für Asylsuchende verkauft werden. Dazu ist ein Gesuch des Vereins Surprise nötig.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 15. April 2015 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler. Ferner nahmen Sebastian Helmy, Leiter Sozialamt, Rolf Rossi, Abteilungsleiter Koordinationsstelle für Asylbewerber, sowie Stefan Bloch, KIGA, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, an der Beratung teil.

##### 2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

##### 2.3 Detailberatung

Die Kommission liess sich erläutern, wie der Verein Surprise vorgehen muss, damit der Heftverkauf als Beschäftigungsprogramm anerkannt wird. Surprise muss dazu einen Projektantrag beim Kanton einreichen. Dieser prüft und bewilligt diesen, falls er die Anforderungen erfüllt. Danach wird das Angebot im Internet publiziert und die Sozialarbeiter der Gemeinden dürfen Asylsuchende für dieses Programm anmelden und eine entsprechende Verfügung ausstellen. Surprise weist anschliessend den VerkäuferInnen einen Standort zu. Bereits 2011 hat der Verein Surprise ein Gesuch zur Anerkennung des Heftverkaufs als Beschäftigungsprogramm eingereicht aber vor der Bewilligung wieder zurückgezogen. Bei Surprise war man damals der Überzeugung, dass der Heftverkauf eine Arbeit und keine Beschäftigung ist. Laut dem Sozialamt stehen die Chancen auf eine Bewilligung für ein Beschäftigungsprogramm nach wie vor gut.

Die Regierung erachtet den Verkauf des Strassenmagazines nicht als selbständige Arbeit. Denn Surprise bestimmt sowohl den Verkaufspreis der Hefte als auch den Verkaufsstandort und übernimmt die Abrechnung der AHV-Beiträge. Entsprechend angestellt benötigen Asylbewerber aber eine Arbeitsbewilligung zum Vertrieb der Hefte. Die Vorrangregelung – inländische und ausländische Stellenbewerber fast aller Kategorien haben Vorrang – verunmöglicht praktisch eine rechtmässige Arbeitsbewilligung. Diese Vorrangregelung wird durch das Bundesrecht vorgegeben und kann durch den

Kanton nicht geändert werden.

Eine Lösung dieses Dilemmas sieht die Regierung darin, Surprise im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms zu vertreiben. Allerdings darf wegen dem Gegenleistungsprinzip seit 1.1.2014 in einem Beschäftigungsprogramm kein Lohn mehr erzielt werden. Das bedeutet, dass jemand, der Sozialhilfe bezieht, zu einer Gegenleistung für die erhaltene Hilfe herangezogen werden kann und dafür nicht entlohnt wird.

Die Situation ist für die Kommission unbefriedigend. Studien belegen, dass Arbeit und Verdienst sehr viel mit Selbstwertgefühl zu tun haben und Arbeit eine grosse Integrationswirkung hat. Entsprechend wurde es bedauert, dass momentan eine bessere Lösung als jene via Beschäftigungsprogramm nicht möglich ist.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission empfiehlt mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Frenkendorf, 19. Mai 2015

Für die Finanzkommission:

Mirjam Würth, Präsidentin